

Abstimmung vom 10.6.2001

Ein knappes Ja zu bewaffneten Friedenseinsätzen im Ausland

Angenommen: Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung); Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ein knappes Ja zu bewaffneten Friedenseinsätzen im Ausland. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 604–606.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit dem Ende des Kalten Krieges entstehen vielerorts früher unterdrückte Konfliktherde, die von der Staatengemeinschaft oft nur zusammen bewältigt werden können. Auch die Schweiz beteiligt sich an der internationalen Friedensförderung, allerdings ausschliesslich mit unbewaffnetem Personal. Weil dies die Einsatzmöglichkeiten stark einschränkt, gibt der Bundesrat eine Teilrevision des Militärgesetzes in die Vernehmlassung, welche die Bewaffnung von Armeeangehörigen im Auslandeinsatz ermöglichen und dem Bundesrat die Kompetenz zur fallweisen Anordnung von bewaffneten Einsätzen geben soll. Darüber hinaus sollen Schweizer Truppen Zugang zu Ausbildungsgeländen im Ausland erhalten, wobei die Eigenossenschaft solchen Partnerstaaten im Gegenzug Teile ihrer eigenen Ausbildungsinfrastruktur zur Verfügung stellen will.

Die in der Vernehmlassung geäusserten Vorbehalte beziehen sich vor allem auf den Zeitpunkt der Doppelvorlage. In zahlreichen Stellungnahmen wird eine vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes abgelehnt und stattdessen auf die Armeereform XXI (vgl. Vorlage 495) verwiesen. Die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Kooperation wird hingegen von einer Mehrheit der Teilnehmenden anerkannt. Der Ständerat ergänzt die Vorlage um die Formulierung, dass nur Personen, die eigens dafür ausgebildet sind, Friedensförderungsdienst leisten dürfen und dass die Anmeldung für solche Einsätze freiwillig sein muss. Er will zudem explizit erwähnen, dass der Bundesrat in jedem Einzelfall die Art der Bewaffnung neu zu bestimmen hat. Im Nationalrat stossen die Vorschläge auf Widerstand von ganz links und ganz rechts: Während PdA und Grüne die Vorlage aus pazifistischen Gründen ablehnen, bekämpfen Teile der SVP die «Annäherung an die NATO» aus neutralitätspolitischen Überlegungen. In der Schlussabstimmung nimmt das Parlament das Bundesgesetz über bewaffnete Einsätze mit 109 zu 59 resp. 38 zu 2 Stimmen, dasjenige über die Ausbildungszusammenarbeit mit 126 zu 46 resp. 38 zu 0 Stimmen an. Ein friedenspolitisches Komitee und die rechtskonservative Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) ergreifen gegen die Vorlage das Referendum, wobei das linke Komitee nur die bewaffneten Auslandeinsätze bekämpft.

GEGENSTAND

Das Bundesgesetz über die Bewaffnung enthält folgende Bestimmungen: Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik entsprechen und werden von eigens dafür ausgebildeten Personen oder Truppen geleistet. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Art der Bewaffnung. Die Teilnahme an Kampfhandlungen ist ausgeschlossen. Soll der Einsatz bewaffnet erfolgen, so konsultiert der Bundesrat vorgängig die zuständigen Kommissionen beider Räte. Grössere Einsätze müssen von der Bundesversammlung genehmigt werden.

Das Bundesgesetz über die Ausbildungszusammenarbeit hält fest: Der Bundesrat kann im Rahmen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik internationale Abkommen über die Ausbildung von Truppen im Ausland, die Ausbildung ausländischer Truppen in der Schweiz sowie über gemeinsame Übungen mit ausländischen Truppen abschliessen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Von den Parteien sprechen sich SVP, PdA, GPS, SD, EDU, FPS, Lega und die Frauenorganisationen der SP gegen die Vorlagen aus. Angeführt wird die gegnerische Kampagne aber von der AUNS, die mit einer emotionalen Kampagne gegen jegliche «Einmischung in fremde Konflikte» kämpft. In den Augen des rechten Referendumskomitees wäre der Einsatz von bewaffneten Auslandstruppen genauso wie die Zusammenarbeit in der militärischen Ausbildung das Ende der Neutralität und ein erster Schritt Richtung NATO. Das linke Komitee argumentiert ebenfalls mit der drohenden Annäherung an die NATO, fügt aber hinzu, die Schweiz solle sich lieber für den Abbau von Konfliktursachen einsetzen, statt auf militärisches Krisenmanagement zu bauen. Der Bundesrat bezeichnet die gegnerische Kampagne als populistisch und wirft der AUNS vor, bewusst Lügen zu verbreiten. Der Einsatz von bewaffneten Truppen sei mit dem Grundsatz der Neutralität sehr wohl zu vereinbaren und trage zur Friedenssicherung bei. Diese Meinung vertreten auch FDP, CVP, SP (mit sieben abweichenden Kantonalparteien), LPS, EVP, CSP sowie die Schweizerische Offiziersgesellschaft. Finanziell unterstützt wird die Pro-Kampagne von Economiesuisse. Der hohe Symbolgehalt der Abstimmung manifestiert sich unter anderem in Morddrohungen gegen Bundesrat Samuel Schmid, der an vorderster Front für die Vorlage kämpft.

ERGEBNIS

Die Stimmberechtigten nehmen die vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes knapp an. Das Bundesgesetz über die Ausbildungszusammenarbeit erhält dabei minim mehr Zustimmung (51,1%) als dasjenige über die bewaffneten Auslandseinsätze (51,0%).

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, stimmten vor allem höher gebildete und gut verdienende Personen den Vorlagen zu. Sympatisierende der SVP und die Wählerinnen und Wähler der kleinen Rechtsparteien lehnten die Vorlage ab. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der persönlichen Einstellung zur Armee und dem Stimmentscheid kann nicht festgestellt werden. Dies weist darauf hin, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger – mit Ausnahme der antimilitaristischen Linken – die Abstimmung nicht als Bekenntnis für oder gegen die Armee verstanden hat. Von allen Argumenten zugunsten der Gesetzesrevision war die Sicherheit der Schweizer Soldaten im Ausland das am meisten genannte Motiv. Die Gegner bezogen sich fast ausschliesslich auf die Argumente der isolationistischen Rechten, linke Einwände wurden kaum genannt.

QUELLEN

BBI 2000 477; BBI 2000 5144. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1998 bis 2001: Sicherheitspolitik – Armee – internationale Einsätze. Vox Nr. 74. Bühlmann et al. 2006: 80–83.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.